



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter
im DWBO

30. Januar 2008

AGMV-Newsletter 03/2008

Mitbestimmung der MAV bei der Neueingruppierung - Zustimmungsverweigerung oder Erörterung?

Sehr geehrte Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter,

der AGMV-Vorstand hat in seinen Fortbildungen zur AVR-Novellierung bzw. zur Neueingruppierung nach den neuen Entgeltgruppen der AVR DWBO den Mitarbeitervertretungen empfohlen, dass sie im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens zu den Neueingruppierungen bei Unstimmigkeiten nicht die Zustimmung verweigern, sondern stattdessen Erörterung beantragen sollten. Zum besseren Verständnis finden Sie in der Anlage einen Beitrag von Rechtsanwalt Baumann-Czichon in der Zeitschrift „Arbeitsrecht und Kirche“ aus dem Jahre 2006, in dem er sehr anschaulich darstellt, welche Schwierigkeiten eine Zustimmungsverweigerung mit sich bringen kann und warum die Beantragung der Erörterung in der Regel vorzuziehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand